

(1) Versorgungssteuerung

Versicherte der Krankenkasse, die in den nachfolgend aufgeführten stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommen sind, mit denen jeweils ein Vertrag zwischen den Krankenkassen, dem Betreiber der jeweiligen stationären Pflegeeinrichtung und gegebenenfalls weiteren Krankenkassen abgeschlossen ist, werden während der Laufzeit dieses Vertrages in den bereits etablierten Versorgungsstrukturen betreut. Sie können daneben an der HzV nach Maßgabe dieses HzV-Vertrages nicht teilnehmen.

Die Krankenkassen informieren den Hausärzteverband spätestens einen Monat vor Beendigung eines der nachfolgend aufgeführten Verträge. Spätestens zwei Wochen vor Beendigung des Vertrages wird die Anlage 7 aktualisiert und auf der Internetseite des Hausärzteverbandes unter <http://www.bda-hausaerzteverband.de/> veröffentlicht.

- Die AOK Nordost veröffentlicht auf ihrer Homepage die jeweils aktuelle Liste der stationären Pflegeeinrichtungen.

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/bln/pflege/stationaer/careplus/einrichtungen/index.html>